

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das

**Universitätsklinikum der RWTH Aachen
Pauwelstraße 30, 52074 Aachen**

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 313.0003/15/1.2.3.1-UVP-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 3a des UVPG vom 24.02.2010 (BGBl.I S. 2756) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Das Uniklinikum der RWTH Aachen beantragt nach § 4 und 19 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale, bestehend aus drei Dampfkesseln, vier Warmwasserkesseln und zwei Gasblockheizkraftwerken mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 48 MW gemäß Ziffer 1.2.3.1 und Ziffer 1.2.3.2, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Betriebsgelände in 52074 Aachen, Pauwelstraße 30, Gemarkung Laurensberg, Flur 25/26, Flurstücke 404, 468, 537.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.1 , Spalte 2 sowie Nr. 1.2.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogen Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 10.04.2017

Im Auftrag
gez. John